

ÄR.3.2 **Geschäftsordnung des 9. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen**

EinreicherInnen: Beratung der Delegierten der linksjugend ['solid] Sachsen und weiterer junger Delegierter. Namentlich: Tilman Loos, Werner Kujat, Marlen Brückner, Anne Raasch, Steffen Juhran, Anna Gorskih, Marco Böhme, Nico Reichenbach, Sandra Weiße, Ricky Burzlaff

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ändere den Satz in Punkt (16) wie folgt:

Alt:
Antragsberechtigt dafür sind die EinreicherInnen.

Neu:
*Antragsberechtigt dafür sind die EinreicherInnen **sowie die Landesparteitagsdelegierten.***

Begründung:

Angenommen, es gibt irgendeinen Antrag A1, den irgendjemand gestellt hat, ist es gut denkbar, dass jemand der die Intention des Antrages stellt, keinen gleichlautenden schreibt. Denn: den Antrag gibt es ja schon. Wenn dieser Antrag nun von der Behandlung abgesetzt wird, sollten – wie bei anderen Anträgen auch üblich – nicht nur die Antragssteller_innen, sondern auch die Delegierten die Möglichkeit haben, einen Rückholantrag zu stellen. Schließlich haben sich diese ggf. darauf verlassen, dass ein Antrag ihrer Intention bereits vorliegt und behandelt wird.

<u>Entscheidung des Parteitages</u>	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	